GEMEINDE DÜMMER

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dümmer

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.03.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr
Ort, Raum:	Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer

Anwesend sind:

Bürgermeister
Frau Anke Gräber
Gemeindevertreter
Frau Heidi Berndt
Herr Wolfgang Berndt
Herr Nico Dankert
Herr Ralf Kaap
Herr Manfred Richter
Herr Hans-Markus Riecken
Frau Janett Rieß
Herr Karl- Heinz Simann

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Herr Perry Kirschner
Frau Sabine Löwisch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Protokollkontrolle
4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.02.2019
5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
6 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
7 Informationen der Bürgermeisterin
8 Aufhebung Beschluss Mehrkostenübernahme
Vorlage: 2019/DÜM/461
9 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung von 2 WKA gem. § 4 BImSchG (Bauantrag) am Standort Parum der Gemeinde Dümmer
Az.: StALU WM-51-4555-5712.0.1.6.2V-76153
hier: Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen
Vorlage: 2019/DÜM/456
10 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel 6.5. Energie
Hier: Stellungnahme der Gemeinde zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens

Vorlage: 2019/DÜM/460

11 Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten - Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Az: 036 0000 0999 ST 190001 – Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA)
Vorlage: 2019/DÜM/458

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Gräber, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Riecken nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Frau Gräber beantragt die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Der Tagesordnungspunkt Nr. 12 – Vorvertrag mit dem Verein B-Plan Bootshäuser Dümmer See; Vorlage 2019/DÜM/462 – wird von der Tagesordnung genommen. Das Thema selber wird unter dem TOP 13 „Sonstiges“ beraten.

Die geänderte Tagesordnung wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

zu 3 **Protokollkontrolle**
Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen.

zu 4 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.02.2019**
Die Sitzungsniederschrift vom 12.02.2019 wird einstimmig bestätigt.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Es wird angefragt, ob die Möglichkeit der Errichtung einer 30er-Zone an der Bushaltestelle in Dümmer besteht. Eine solche Errichtung wurde lt. Aussage der Gemeindevertretung schon mehrmals vom Landkreis geprüft, jedoch ohne Erfolg. Das Amt wird beauftragt, erneut eine Anfrage an den Landkreis zustellen. Die Begrenzung auf 30 km/h soll diesmal allerdings zeitlich (Bsp. 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr) begrenzt sein.

- Wie ist der aktuelle Sachstand zur Kündigung des Vertrages mit UWM? Frau Gräber informiert dahingehend, dass Herr Bierbrauer-Murken den Sachverhalt aktuell bearbeitet. Lt. einer heute erfolgten Rücksprache mit UWM wurde der Vertrag noch nicht beendet. Aus diesem Grund hat UWM auch weiterhin das Geld abgebucht, ebenso wie die Diakonie. Am 08.03.2019 findet ein Treffen zusammen mit der Diakonie statt. Hierbei soll dieses Thema ebenfalls angesprochen werden.

- In diesem Zusammenhang wird die fehlende Auszahlung der Restbeträge von UWM angesprochen. Bei 11 Elternteilen muss die Auszahlung noch erfolgen. Der Gemeinde liegt hierzu aber keine aktuelle Liste vor. Die Eltern sollen sich deshalb an das Amt, Frau Aglaster, wenden.

- Auf Nachfrage erklärt Frau Gräber, dass die Gemeinde die Mehrkosten für die Essensversorgung nicht tragen wird. Der Geschäftsführer des Ossenkopp informierte Mitte Januar darüber, dass die Preise für das Essen steigen werden.

zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

Der Gemeindevertretung liegen keine aktuellen Bauanträge zur Entscheidung vor.

Herr Dankert übergibt Frau Gräber den Bauantrag aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und erklärt, dass der Bauausschuss dem Bauantrag zustimmt.
Der Bauantrag wird zur weiteren Bearbeitung ans Amt übergeben.

zu 7 **Informationen der Bürgermeisterin**

I. Zum Umbau der Kita gibt es am 08.03.2019 um 11.00 Uhr einen Termin im Amt, an dem neben Vertretern der Gemeinde und des Amtes noch Vertreter des Landkreises teilnehmen werden. U.a. soll hierbei auch über die Möglichkeit der Bereitstellung von Fördermitteln gesprochen werden.

II. Bezüglich des Glätteunfalls gibt es im April einen neuen Gerichtstermin.

III. Der neue CCEG-Vorsitzende und Sekretär hat sich der Bürgermeisterin vorgestellt. Bei diesem Treffen in Dümmer informierte er über die Gründung eines Fördervereins mit Sitz in Dümmer. Hierbei erklärte der neue Vorsitzende außerdem, dass der Verein der Gemeinde etwas zurückgeben möchte. Frau Gräber wird diesbezüglich nochmals Rücksprache halten und mögliche Projekte besprechen.

IV. Für die Wahl am 26.05.2019 wird es drei Wahllokale in der Gemeinde geben.

V. Herr Wißuwa und Herr Krone haben jeweils einen Protokollauszug zum Thema „B-Plan Bootshäuser“ aus der vergangenen Sitzung erhalten. Nun wird angefragt, in welcher zeitlichen Schiene dieses Vorhaben durchgeführt werden soll.

VI. Am 18.02.2019 fand eine Einwohnerversammlung zum Thema Wind statt. Frau Löwisch hat in Rücksprache mit dem Ingenieur Kriedemann diesbezüglich eine Stellungnahme geschrieben. Herr Ollmann und Herr Schierloh wollen ebenfalls noch einige Punkte in dieser Stellungnahme ersetzen. Ein Termin für dieses Zusammentreffen ist aber noch nicht bekannt. Frau Gräber erwähnt lobenswert, die Unterschriftensammlung im Gemeindegebiet. Diese Listen werden der Stellungnahme als Anlage ebenfalls übergeben.

zu 8 **Aufhebung Beschluss Mehrkostenübernahme**
Vorlage: 2019/DÜM/461

Die Gemeindevertretung äußert Unverständnis über die Vorlage dieser Beschlussvorlage. Man war von vornherein gegen die Beschlussfassung des Grundsatzbeschlusses gewesen. Nur auf Drängen der Verwaltung wurde dieser schlussendlich doch gefasst. Die Gemeindevertretung bittet nun diesbezüglich um Stellungnahme.

Sach- und Rechtslage:
Die Gemeindevertretung hat am 17.10.2017 mit der Beschlussvorlage 2017/DÜM/416 darüber entschieden, dass keine Mehrkosten bei der Kinderbetreuung übernommen werden.
Die Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat diese Beschlussfassung beanstandet und die Aufhebung des Beschlusses gefordert, da diese Sachverhalte im Einzelfall entschieden werden müssen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 2017/DÜM/416.

Finanzielle Auswirkungen:

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 9 **Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung von 2 WKA gem. § 4 BImSchG (Bauantrag) am Standort Parum der Gemeinde Dümmer**
Az.: StALU WM-51-4555-5712.0.1.6.2V-76153
hier: Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen
Vorlage: 2019/DÜM/456

Sach- und Rechtslage:
Die ENERKRAFT GmbH, mit Sitz in 32425 Minden, Wallfahrtsteich 27, plant mit dem Antrag auf Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen gem. § 4 BImSchG - Az.: StALU WM-51-4555-5712.0.1.6.2V-76153, im Windeignungsgebiet Parum 13/18 auf der Gemarkung Parum, Flur 2, Flurstück 43/1 und Flur 3 Flurstück 75, die Errichtung und den Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA).
Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gem. § 19 BImSchG.
Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist auch über die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu entscheiden. Gemäß § 36 Abs. 1 BauGB ist über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.
Planungsrechtlich liegt der Standort der Anlage im Außenbereich (§ 35 BauGB).
Dazu ist von der Gemeindevertretung gemäß § 35 BauGB zu prüfen und abzuwägen:

- Liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor?
- Ist die Erschließung gesichert?
- Wird den Zielen der Raumordnung entsprochen?
- Wird das Vorhaben in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzte und den Außenbereich schonende Weise ausgeführt?
- Wurde für das Vorhaben eine Verpflichtungserklärung abgegeben, das das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und die Bodenversiegelung zu beseitigen ist?

Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen nur aus den sich aus den §§ 31, 33 bis 35 BauGB

ergebenden Gründen verweigern. Verweigerungsgründe sind im Beschluss ausführlich zu benennen.

Die vollständigen Antragsunterlagen (2 große Ordner) können bis zum Sitzungstermin in den Räumen des Amtes Stralendorf eingesehen werden und liegen den Gemeindevertretern zum Sitzungstermin vor.

Beschlussvorschlag:
Nach Prüfung und Abwägung der Bedingungen des § 35 BauGB wird zum Antrag der ENERKRAFT GmbH (Anschrift des Antragstellers: Wallfahrtsteich 27, 32425 Minden) für die Errichtung und den Betrieb von 2 WKA in der Gemarkung Parum, Flur 2, Flurstück 43/1 und Flur 3, Flurstück 75 das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt. **(BV 1)**

oder

Nach Prüfung und Abwägung der Bedingungen des § 35 BauGB wird zum Antrag der ENERKRAFT GmbH (Anschrift des Antragstellers: Wallfahrtsteich 27, 32425 Minden) für die Errichtung und den Betrieb von 2 WKA in der Gemarkung Parum, Flur 2, Flurstück 43/1 und Flur 3, Flurstück 75 das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB aus folgenden Gründen verweigert: **(BV 2)**

→ siehe Stellungnahme der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlagen:
Anschreiben StALU Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz
2x Ordner mit Antrags- und Genehmigungsunterlagen

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis		**BV 1**	**BV 2**
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11		
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9		
Davon stimmberechtigt:	9		
Ja-Stimmen:		-	8
Nein-Stimmen:		8	-
Stimmenenthaltungen:		1	1
Ungültige Stimmen:		-	-

zu 10 **Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel 6.5. Energie**
Hier: Stellungnahme der Gemeinde zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens
Vorlage: 2019/DÜM/460
Es liegen bereits Stellungnahmen von Einwohnern vor. Am 18.03.2019 um 18.30 Uhr wird es eine erneute Einwohnerversammlung in Dümmer geben. Danach wird die Gemeindevertretung eine Stellungnahme erstellen. Als Gast wird Herr Böhringer an der Einwohnerversammlung teilnehmen.

Sach- und Rechtslage:
Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat beschlossen, das Kapitel 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg fortzuschreiben. Gegenstand dieser Teilfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen im Kapitel 6.5 Energie zur räumlichen Steuerung der Erzeugung, der Umwandlung, des Transports und der Speicherung von Energie. Maßgeblich erfolgt in dem Zusammenhang eine Aktualisierung der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Planungsverbandes. Der Geltungsbereich umfasst die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie die Landeshauptstadt Schwerin.
Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 29.02.2016 bis zum 30.05.2016 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg überarbeitet. Gleichzeitig wurde der dazugehörige Entwurf des Umweltberichts einschließlich Fachbeitrag zum Rotmilan und zum Denkmalschutz erarbeitet.

Am 05.11.2018 hat die 59. Verbandsversammlung den überarbeiteten Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg sowie den dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts beschlossen und für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens freigegeben.
Gemäß § 9 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes können die Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zum Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg und zum dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts Stellung nehmen.

Die vollständigen Planunterlagen (4 gebundene Broschüren) wurden dem Bürgermeister als Ausfertigung für die Gemeinde übergeben und liegen den Gemeindevertretern zum Sitzungstermin vor. Bis zum Sitzungstermin kann in den Räumen des Amtes Stralendorf in dem vorliegenden Auslegungsexemplar eingesehen werden.
Weiterhin können auch die vollständigen Auslegungsunterlagen im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.westmecklenburg-schwerin.de eingesehen werden.

Durch den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg wurde für die Abgabe einer Stellungnahme eine Frist bis zum 10.04.2019 gesetzt.

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Dümmer ist betroffen vom Windeignungsgebiet Nr. 12/18 - Bezeichnung Groß Welzin (Gottesgabe, Dümmer und Grambow) und vom Windeignungsgebiet 13/18 – Bezeichnung Parum (Dümmer und Wittendörp).

Beschlussvorschlag:
1. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dümmer hat den vom Regionalen Planungsverband übergebenen Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kapitel 6.5 Energie, zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens geprüft.
Von der Gemeinde Dümmer werden weder Anregungen noch Hinweise zum Entwurf der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens vorgebracht.

ODER

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dümmer hat den vom Regionalen Planungsverband übergebenen Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kapitel 6.5 Energie, zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens geprüft.

Von der Gemeinde Dümmer werden folgende Anregungen bzw. Hinweise zum Entwurf der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens vorgebracht:

→ siehe Stellungnahme der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:
Anlage/n:
- Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens einschließlich Karten Ost und West im Maßstab 1:100.000
- Entwurf des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens einschließlich der Fachbeiträge Rotmilan und Denkmalschutz

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis		**BV 1**	**BV 2**
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11		
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9		
Davon stimmberechtigt:	9		
Ja-Stimmen:		-	8
Nein-Stimmen:		8	-
Stimmenenthaltungen:		1	1
Ungültige Stimmen:		-	-

zu 11 **Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten - Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Az: 036 0000 0999 ST 190001 – Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA)**
Vorlage: 2019/DÜM/458

Sach- und Rechtslage:
Gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) ist zum Bauantrag vom 23.11.2018 mit dem Aktenzeichen: 036 0000 0999 ST 190001 der ENERKRAFT GmbH (Bauherrenanschrift: Wallfahrtsteich 27, 32425 Minden) für das Vorhaben in 19243 Parum (Gemarkung: Parum, Flur 2, Flurstück 43/ und Flur 3, Flurstück 75/0) zur Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen, das gemeindliche Einvernehmen mit der Bauaufsichtsbehörde herzustellen.

Die vollständigen Antragsunterlagen (1 Ordner) können bis zum Sitzungstermin in den Räumen des Amtes Stralendorf eingesehen werden und liegen den Gemeindevertretern zum Sitzungstermin vor.

Das Vorhaben liegt gemäß § 35 BauGB im Außenbereich der Gemeinde.

Dazu ist von der Gemeinde gemäß § 35 BauGB unter anderem zu prüfen und abzuwägen:
- Liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor?
- Ist die Erschließung gesichert?
- Wird den Zielen der Raumordnung entsprochen?
- Wird das Vorhaben in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzte und den Außenbereich schonende Weise ausgeführt?
- Wurde für das Vorhaben eine Verpflichtungserklärung abgegeben, das das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und die Bodenversiegelung zu beseitigen ist?

Das Einvernehmen der Gemeinde darf nur aus den sich aus § 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden.

Verweigerungsgründe sind ausführlich zu benennen.

Beschlussvorschlag:
Nach Prüfung und Abwägung der Bedingungen des § 35 BauGB wird zum Bauantrag vom 23.11.2018 mit dem Aktenzeichen: 036 0000 0999 ST 190001 der ENERKRAFT GmbH (Bauherrenanschrift: Wallfahrtsteich 27, 32425 Minden) für das Vorhaben in 19243 Parum (Gemarkung: Parum, Flur 2, Flurstück 43/ und Flur 3, Flurstück 75/0) zur Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen,, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt. **(BV 1)**

oder:

Nach Prüfung und Abwägung der Bedingungen des § 35 BauGB wird zum Bauantrag vom 23.11.2018 mit dem Aktenzeichen: 036 0000 0999 ST 190001 der ENERKRAFT GmbH (Bauherrenanschrift: Wallfahrtsteich 27, 32425 Minden) für das Vorhaben in 19243 Parum (Gemarkung: Parum, Flur 2, Flurstück 43/ und Flur 3, Flurstück 75/0) zur Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB nicht erteilt.
Begründung: **(BV 2)**

Finanzielle Auswirkungen: - keine

Anlagen:
Bauantragsunterlagen bestehend aus 1 Ringordner

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis		**BV 1**	**BV 2**
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11		
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9		
Davon stimmberechtigt:	9		
Ja-Stimmen:		-	8
Nein-Stimmen:		8	-
Stimmenenthaltungen:		1	1
Ungültige Stimmen:		-	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer